

Golf Club Domat/Ems  
Vogelsang / Postfach 107  
CH-7013 Domat/Ems

T +41 (0)81 650 35 00  
info@golfdomatems.ch  
www.golfdomatems.ch



# Schutzkonzept Golf Club Domat/Ems angelehnt an das Swiss Golf Grobkonzept für den Golfsport (Phase 13, Version 2.2, gültig ab 13.09.2021)

aktualisiert am 10. September 2021





## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf und Golf Club Domat/Ems .....</b>	<b>4</b>
3.1. Für die Benutzung der Golfanlage.....	4
3.2. Für den Spielbetrieb .....	4
3.3. Für Club-Turniere und RPR-Scorekarten .....	4
3.4. Für grossen Turniere.....	4
3.5. Für das Sekretariat.....	4
3.6. Für das Restaurant «GREEN19» .....	5
3.7. Für den Proshop «The Golfer's» .....	5
3.8. Für die Garderoben .....	5
3.9. Für den Platz.....	5
3.10. Für die Putting-Greens .....	5
3.11. Für die Driving Range und Übungsanlage .....	5
3.12. Golf-Unterricht.....	5
3.13. Für die Benutzung von Golf Carts .....	5
3.14. Für die Benutzung des Caddy-Raums.....	5
3.15. Für die Reinigungs-Equipe .....	5



## 1. Ausgangslage

Es gilt die «COVID-19 Verordnung besondere Lage» in der am 8. September 2021 verabschiedeten Fassung.

Insbesondere zu beachten sind:

1. Im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Dies gilt auch für Personen, welche zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her wechseln.
2. Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
3. Für Aussenräume gilt keine Zertifikatspflicht. Es müssen keine Masken getragen werden.
4. Sportaktivitäten und Wettkämpfe für den Amateursport im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt
5. Golfanlagen, Übungs-Green, Driving Range und Übungsanlagen sind offen.
6. Restaurant ist offen.
7. Pro Shop ist offen.
8. Für Innenbereich von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäranlagen, Caddyräume und Garderoben besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, es müssen aber Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden. \*1)
9. Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt die Covid-Zertifikatspflicht in Innenräumen. Alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht, entfallen.
10. Finden die Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen im Freien statt und wird auf eine Covid-Zertifikatspflicht verzichtet, so gilt:
  - eine Obergrenze von 1000 Personen bei Sitzpflicht
  - eine Obergrenze von 500 Personen, wenn man sich frei bewegt
  - die Einrichtung darf zu maximal 2/3 ihrer Kapazität besetzt werden.

Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin bei den Kantonen. Der Golf Club Domat/Ems muss neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen des Kantons berücksichtigen.

## 2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

### Verantwortung des Golf Club Domat/Ems

Der Vorstand und das Management übernimmt die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle des «Schutzkonzeptes Golf Club Domat/Ems». Mit Renato Tosio, Clubmanager, ist der Corona-Beauftragte des Golf Club Domat/Ems bestimmt worden.

### Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golf Club Domat/Ems» übernehmen. Er verpflichtet sich mit der Anmeldung/Teetime-Reservation, diese einzuhalten.

### Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer verpflichtet sich, die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golf Club Domat/Ems» für sich und seine Schüler zu übernehmen.

### Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter und sonstige Trainer



Die Coaches, J+S-Leiter und sonstige Trainer verpflichten sich, die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golf Club Domat/Ems» für sich und die Schüler zu übernehmen.

### **Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

Die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler verpflichten sich, die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golf Club Domat/Ems» zu übernehmen.

### **Verantwortung der Abteilungs-Captains**

Die Abteilungs-Captain (Senioren, Ladies, Men's, Junioren) verpflichten sich, die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golf Club Domat/Ems» für sich und die Abteilung zu übernehmen. Abteilungsturniere sind erlaubt.

**Der GCDE und Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

## **3. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf und Golf Club Domat/Ems**

### **3.1. Für die Benutzung der Golfanlage**

- Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen.

### **3.2. Für den Spielbetrieb**

- Die Rückverfolgung auf den Golfanlagen muss nicht mehr sichergestellt werden (im Restaurant allerdings ist die Registration notwendig).
- Weiterhin müssen Startzeiten bzw. Änderungen im PCC oder im Sekretariat eingetragen werden.
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden.

### **3.3. Für Turniere**

- Golfturniere sind ohne Einschränkungen möglich.
- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. In Innenräumen gilt die Covid-Zertifikatspflicht, alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht, entfallen.
- Finden die Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen im Freien statt und wird auf eine Covid-Zertifikatspflicht verzichtet, so gilt:
  - eine Obergrenze von 1000 Personen bei Sitzpflicht
  - eine Obergrenze von 500 Personen, wenn man sich frei bewegt
  - die Einrichtung darf zu maximal 2/3 ihrer Kapazität besetzt werden.

### **3.4. Für grosse Turniere**

- Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

### **3.5. Für das Sekretariat**

- Das BAG-Plakat Neues Coronavirus: «Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus» soll aufgehängt werden (Download: Homepage BAG).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden. \*1).
- Der Arbeitgeber muss die Empfehlungen des BAG betreffend der Office- bzw. Homeoffice-Regel beachten.

### **3.6. Für das Restaurant «GREEN19»**

- Der Betrieb des Restaurants ist erlaubt.
- Für den Besuch von Innenbereichen des Restaurants gilt die Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Die Covid-Zertifikatskontrolle soll bei jedem Zugang für alle Personen erfolgen. Für Clubmitglieder ist es grundsätzlich zulässig, deren Covid-Zertifikat zu hinterlegen. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, durch eine periodische Überprüfung die Gültigkeit des Zertifikats zu prüfen (namentlich auf einen allfälligen Widerruf hin).
- In Innenbereichen des Restaurants entfallen alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht.
- Auf Restaurant-Terrassen ist kein Covid-Zertifikat nötig.
- Für Personen auf der Restaurant-Terrasse ohne Covid-Zertifikat, die zum Beispiel zur Toilette müssen, gilt in den Innerräumen Maskenpflicht.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.

### **3.7. Für den Pro-Shop «The Golfer's»**

- Der Pro-Shop ist offen.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.

### **3.8. Für die Garderoben**

- Die Garderoben sind offen.
- Es besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, hingegen gelten weiterhin alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht und die Abstandsregeln.

### **3.9. Für den Platz**

- Der Golfplatz ist offen.

### **3.10. Für die Putting-Greens**

- Das Übungs-Green ist offen.

### **3.11. Für die Driving Range und Übungsanlage**

- Die Driving Ranges und Übungsanlagen sind offen.

### **3.12. Golf-Unterricht**

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt

•

### **3.13. Für die Benutzung von Golf Carts**

- Keine weiteren Vorgaben.

### **3.14. Für die Benutzung des Caddy-Raums**

- Keine weiteren Vorgaben.

### **3.15. Für die Reinigungs-Equipe**

- Keine weiteren Vorgaben.

**Für allfällige Fragen bitten wir Sie, sich an Swiss Golf zu wenden.**